

Beschluss-Nr.: 74/07/4

1. Die Vollversammlung beschließt den in den Anlagen vorgelegten Wirtschaftsplan 2008 und die Wirtschaftssatzung 2008.

2. Der Wirtschaftsplan mit den Bestandteilen Bewirtschaftungsvermerke, Erfolgsplan und Finanzplan, darunter

im Erfolgsplan	- Erträge von	13.384.900,00 €
	- Aufwendungen von	13.283.800,00 €
	- einem Jahresergebnis von	101.100,00 €

im Finanzplan mit einem Cashflow	- aus lfd. Geschäftstätigkeit von	501.900,00 €
	- aus Investitionstätigkeit von	- 3.568.000,00 €
	- aus Finanzierungstätigkeit von	- 925.700,00 €

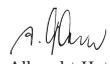
sowie die Wirtschaftssatzung 2008 werden durch die Vollversammlung festgestellt.

3. Zur Durchführung des Wirtschaftsplanes wird die Geschäftsführung ermächtigt, Entnahmen aus

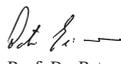
- der Baurücklage für die Investitionsmaßnahme Anbau „Büro- und Servicecenter Grüner Winkel“ bis in einer Höhe von 3.100.000,00 €
- der Liquiditätsrücklage für sonstige Investitionen bis zu einer Höhe von 468.000,00 € und zur Sicherung der Liquidität bis zu einer Höhe von 1.000.000,00 €
- der Sondertilgungsrücklage zur Darlehenstilgung in Höhe von 770.000,00 €

vorzunehmen.

Halle (Saale), 28. November 2007
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

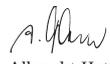

Albrecht Hatton
Präsident



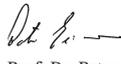

Prof. Dr. Peter Heimann
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 28. November 2007 gefasste Beschluss Nr. 74/07/4, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 7. Januar 2008
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau


Albrecht Hatton
Präsident




Prof. Dr. Peter Heimann
Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für das Geschäftsjahr 2008

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat am 28. November 2007 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 07.09.2007 (BGBl. I S. 2246), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2008 (01.01.2008 bis 31.12.2008) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit der Summe der Erträge in Höhe von	13.384.900,00 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	13.283.800,00 €
und einem Jahresergebnis in Höhe von	101.100,00 €

2. im Finanzplan mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	501.900,00 €
mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von	- 3.568.000,00 €
darunter für Investitionen - 3.578.000,00 €	
mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	- 925.700,00 €

festgestellt.
Zur Durchführung des Wirtschaftsplanes wird die Geschäftsführung ermächtigt, Entnahmen aus

- der Baurücklage für die Investitionsmaßnahme Anbau Service- und Bürocenter „Grüner Winkel“ bis in einer Höhe von 3.100.000,00 €
- der Liquiditätsrücklage für sonstige Investitionen bis zu einer Höhe von 468.000,00 € und zur Sicherung der Liquidität bis zu einer Höhe von 1.000.000,00 €
- der Sondertilgungsrücklage zur Darlehenstilgung in Höhe von 770.000,00 €

vorzunehmen.

II. Beitrag

1. Beitragsbefreiung

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200,00 € nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Grundbeiträge

Als Grundbeiträge sind zu erheben von:

2.1 IHK-zugehörigen natürlichen Personen oder Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert (Nichtkaufleuten), sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift oder sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagten sind, **65,00 €**

2.2 IHK-zugehörigen natürlichen Personen oder Personengesellschaften, die im Handelsregister eingetragen sind sowie IHK-Zugehörigen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder IHK-Zugehörigen deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (Kaufleuten), sofern sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagten sind, **210,00 €**

2.3 IHK-Zugehörigen ab einer Umsatzgröße über 25.000.000,00 € nach folgender Staffelung, sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift:

Stufe	Umsatz	Grundbeitrag
1	über € 25.000.000,00 bis € 50.000.000,00	€ 2.500,00
2	über € 50.000.000,00 bis € 150.000.000,00	€ 5.000,00
3	über € 150.000.000,00 bis € 300.000.000,00	€ 15.000,00
4	über € 300.000.000,00 bis € 400.000.000,00	€ 30.000,00
5	über € 400.000.000,00	€ 40.000,00

2.4 IHK-zugehörigen natürlichen Personen oder Personengesellschaften, die im Handelsregister eingetragen sind sowie IHK-Zugehörigen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, deren Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2007 eine Höhe von 500.000,00 € nicht übersteigt, wird für das Beitragsjahr 2008 auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung des Grundbeitrages um 50 % gewährt.

3. Umlagen

Als Umlage sind zu erheben 0,21 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 € für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2008.

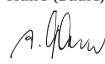
5. Beitragserhebung

Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides letzten vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinnes aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Umsatz, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich ist.

Vorauszahlungen sollen bis zur endgültigen Festsetzung nur einmal erfolgen. Auf Antrag des IHK-Zugehörigen kann davon abgewichen werden.

Soweit ein IHK-Zugehöriger die Anfrage der IHK nach der Höhe der Bemessungsgrundlagen für Umlage und Grundbeitrag nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.

Halle (Saale), 28. November 2007


Albrecht Hatton
Präsident




Prof. Dr. Peter Heimann
Hauptgeschäftsführer